

Bericht der GPK über das Jahr 2020

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweck-mässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Peter Marbet (Präsident), Beat Flury (Vizepräsident), Jacqueline Kiss, Mike Stephanitsch und Lukas Keller (Aktuar).

PG 1 Schulhaus Burggarten

Die GPK hat den Abschluss der Umbauarbeiten am Schulhaus Burggarten untersucht. Die Planung und Vergabe der Arbeiten waren bereits im Prüfwahljahr 2014 bearbeitet worden. Die Schlussrechnung zog sich infolge des Schiedsverfahrens in die Länge, so dass heute vieles schon sehr lange zurück liegt. Die umfangreichen Unterlagen wurden in mehreren Sitzungen intern und mit den Zuständigen der Gemeinde besprochen.

Aufgrund des befürchteten politischen Widerstands wurde bereits bei der Erarbeitung der Realisierungsvarianten zu stark auf die erwartete Kostenfolge geachtet. Deshalb wurden nicht alle Möglichkeiten ergebnisoffen geprüft und aufgezeigt. Die externe Bauherrenvertretung hat die erwartete Leistung nicht zufriedenstellend erbracht. Dieser Mangel wurde ihr nicht oder nur

ungenügend kommuniziert, so dass eine Leistungsverbesserung nicht möglich war. Stattdessen hat man sich noch vor dem Baustart von der Firma getrennt und die Bauabteilung mit der Aufgabe beauftragt. Sie übernahm diese Aufgabe, obwohl sie weitere Grossprojekte zu leiten hatte. Seitens des Generalunternehmers lief es auch nicht wie gewünscht und die Bauabteilung war stark damit beschäftigt sicherzustellen, dass die Arbeiten einigermassen zufriedenstellend ausgeführt wurden. Als Mangel stellte sich auch heraus, dass eine Qualitätskontrolle nicht zu spüren war. Diese Aufgabe hätte eigentlich der Generalunternehmer wahrnehmen müssen. Aufgrund der vielfältigen Unterlassungen des Generalunternehmers, wie beispielsweise auch unzureichend dokumentierte Mehrarbeiten, blieb nach Bauende eine beträchtliche finanzielle Differenz zu Lasten der Gemeinde, über die sich die Parteien im direkten Gespräch nicht einigen konnten. Deshalb entschied man sich für die Durchführung eines Schiedsverfahrens. Dieses lieferte ein Ergebnis, das aus der Sicht der Gemeinde enttäuschend war. Trotzdem schien ein Weiterzug an ein Gericht kaum erfolgsversprechend und das hätte auch viel Zeit und personelle wie finanzielle Ressourcen in Anspruch genommen.

Alles in Allem haben Gemeinderat und Verwaltung richtig auf die Schwierigkeiten reagiert. Inwieweit im Vorfeld mit anderen Entscheiden den Schwierigkeiten hätte vorgebeugt werden können, kann nicht mehr festgestellt werden.

Wir empfehlen, bei künftigen Grossbauprojekten frühzeitig transparent und ergebnisoffen Vor- und Nachteile verschiedener Umsetzungsvarianten und

Organisationsformen (Totalunternehmer, Generalunternehmer, Baumanagement/Architekturbüro) gegeneinander abzuwägen. Zudem ist eine externe unabhängige Qualitätskontrolle dringend zu empfehlen. Ebenfalls wäre eine fachkundige juristische Begleitung von Beginn weg von Vorteil.

PG 2 Reservoirstapfle

Die GPK hat den Ablauf, die Abrechnung und den Abschluss des Projekts „Erneuerung Reservoirstapfle“ geprüft.

Das Projekt war noch vom ehemaligen Tiefbauverantwortlichen geplant und ausgeschrieben worden. Unternehmungen unterschiedlicher Arbeitsgattungen (Baufirmen und Gartenbauer) wurden zur Ausschreibung eingeladen. Da diese unterschiedlichen Mantelverträgen unterliegen, waren die Gartenbauunternehmen preislich im Vorteil. Nach der Vergabe ging die Zuständigkeit für das Projekt an einen Nachfolger über. Dieser stellte fest, dass die Ausführung in der ursprünglich geplanten und ausgeschrieben Art nicht durchführbar war und überarbeitet werden musste. Anscheinend war das Projekt von den vorgesetzten Stellen nicht geprüft worden. Die Bevölkerung wurde im BiBo sowie vor Ort proaktiv und laufend informiert. Dabei schienen gewisse Erklärungen für die Verzögerungen nicht überzeugend. Die Bauarbeiten im Sommer 2019 dauerten deutlich länger als geplant. Ein Grund waren Lieferverzögerungen der Granitsteine, welche aufgrund der internen Beschaffungsrichtlinien explizit aus europäischer Herkunft stammen mussten. In finanzieller Hinsicht wurde das Projekt

innerhalb des genehmigten Kostenrahmens abgeschlossen.

Empfehlung:

Projekte von dieser Grössenordnung und Sichtbarkeit sollten innerhalb der Verwaltung breiter abgestützt sein und nicht nur von einer Person erarbeitet werden.

PG 3 Überzeit- und Ferienguthaben

Die Gemeinde weist in ihrer Bilanz folgende Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitenden aus:

per 31.12.2018: 254'495.00 CHF

per 31.12.2019: 321'304.15 CHF

per 31.12.2020: 338'418.00 CHF

Dies sind die kumulierten Zeitguthaben der Angestellten und entsprechen ca. 7% der Lohnsumme.

Die Gemeinde verfügt über ein Personalreglement aus dem Jahr 2000, letztmals revidiert 2003 und eine Personalverordnung von 2000 mit Teilrevisionen bis 2020. Als Überzeit gilt gemäss § 19 der VO „zusätzlich zur wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden **auf Anordnung** geleistete Arbeit nach 20.00 Uhr und vor 07.00 Uhr“. § 45 regelt Block- und Gleitzeiten und in § 51 ist festgehalten, dass „Die Übertragung eines Gleitzeitsaldos von max. 60 Plus- bzw. 20 Minusstunden auf den folgenden Monat zulässig ist.“ „Plusabweichungen von mehr als 60 Stunden **verfallen ohne Vergütung**, sofern sie nicht auf angeordnete Überzeit zurückzuführen sind“. Für die Zeiterfassung wird ein elektronisches Tool verwendet. Überzeit muss vom Vorgesetzten im System quittiert werden. Für den Verwalter macht dies die Ressortleiterin Personalwesen/ Berufsbildung. Es

können maximal 10 Ferientage ohne spezielle Bewilligung der Verwaltungsleitung übertragen werden (§38). Stand 20.11.20 waren bei 16 Personen Feriensaldi zwischen 11 und 24 Tagen und Gleitzeitsaldi bis zu 370 Stunden aufgelaufen. Es entsteht der Eindruck, dass die Unterscheidung zwischen GLZ und ÜZ, wie sie im Reglement vorgesehen ist, in der Praxis nicht sauber umgesetzt wird. Die Begriffe GLZ und ÜZ werden vermischt, obwohl daran finanzielle Folgen geknüpft sind. Die Auszahlung von Gleitzeitguthaben ist unzulässig. Die finanzielle Abgeltung von Überzeitguthaben darf nur ausnahmsweise erfolgen, wenn eine zeitliche Kompensation nicht möglich ist. Es fehlen zudem Belege für die ausdrückliche Anordnung von ÜZ. Dadurch ist die Korrektheit der Auszahlungen nicht überprüf- bzw. nachvollziehbar.

Die grosse Akkumulation von Überzeit im Jahr 2020 entstand in 2 Bereichen:

1. Eine Langzeitabsenz infolge Krankheit in einer Abteilung hat dazu geführt, dass eine einzelne Person den Arbeitsanfall der fehlenden übernehmen musste.
2. Die Kündigung und nachfolgende Neubesetzung der Leitung Tiefbau führte zu einem Unterbestand von mehreren Monaten. Die deswegen aufgestellte Notorganisation führte bei 7 Personen zu einem erheblichen Zeitüberhang.

Ein Teil der Mehrleistung wurde finanziell abgegolten. Gesamthaft wurden dafür per 2020 52'371.- CHF ausbezahlt. Dem Vernehmen nach haben alle Angestellten mindestens 3 Wochen Ferien bezogen. Der Gemeindeverwalter verfügt über einen Ferien-/ Überzeit-/ Gleitzeitsaldo von mehr als 9 Wochen.

Wie die Problematik im Bereich Tiefbau deutlich zeigt, führen grosse Zeitguthaben zu sehr kurzen Restpräsenzzeiten nach Kündigungen. Dies stellt für die Gemeinde

insbesondere bei Schlüsselpersonen ein ernst zu nehmendes Risiko dar. Die seit mindestens drei Jahren stetig steigenden Rückstellungen für Zeitguthaben, weist auf einen Teufelsreis in der Personalauslastung hin. Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat bemüht, seine politischen Ziele den Kapazitäten der Verwaltung anzupassen.

Wir erwarten, dass Gleitzeitsaldi und angeordnete Überzeit formell klar und nachvollziehbar unterschieden werden. Adäquate Massnahmen mit einem Gleitzeit-Frühwarnsystem für die Angestellten sind einzuführen. Bei Leistungsträgern mit Leistungsüberhang müssen Pläne zu deren Reduktion aufgestellt werden. Eine „Bewilligung von Überzeit des Verwalters“ durch eine ihm unterstellte Person ist nicht angebracht. Hier und auch bei der Bewilligung von Ferienübertragung muss das Gemeindepräsidium die Führungsverantwortung wahrnehmen.

PG 4 Wählbarkeitsvoraussetzungen

Die GPK hat geprüft, wie es möglich war, dass in den vergangenen Jahren zweimal eine Person ein Amt ausgeübt hatte, für welches eine Unvereinbarkeit gemäss § 9 Gemeindegesetz vorlag. Wie sich herausstellte, waren weder auf kantonaler noch kommunaler Ebene systematische Prozesse zur Überprüfung der Unvereinbarkeit vorhanden. Ausgelöst durch die Anfrage der GPK hat die Verwaltung einen systematischen Prozess erarbeitet, der sicherstellt, dass bei jeder Wahl auf kommunaler Ebene die Wählbarkeit der Kandidaten schriftlich geprüft und dokumentiert wird. Wir unterstützen diese Verbesserung und empfehlen, auch die Gewählten zur Meldung von relevanten beruflichen Veränderungen zu verpflichten.

PG 5 Kommunikation gegen aussen

Die GPK hat die Kommunikation der Gemeinde gegen aussen geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Bereich professionell geführt wird und klare Kommunikationskonzepte bestehen. Darin ist unter anderem geregelt, wer mit Pressevertretern kommuniziert und wie die Inhalte im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Die Überprüfung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Herausgeber des Birsigal Boten (BiBo), Cratander-Verlag, hat Folgendes ergeben. 2017 wurde mit dem Verlag ein Vertrag gemeinsam mit den anderen Trägergemeinden über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Aufgrund der Vertragssumme über die gesamte Laufzeit, hätte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden sollen. Die damals erstellte interne rechtliche Beurteilung zur Vertragsverlängerung hat ein anderes Resultat ergeben. Dies wohl auch, weil eine Ausschreibung mit den anderen Vertragsgemeinden hätte abgestimmt werden müssen. Bei der Prüfung wurden auch die Abrechnungen mit dem Verlag beurteilt. Dabei haben wir festgestellt, dass gewisse Leistungen (Millimeterabrechnung) durch die Gemeinde nicht vollumfänglich geprüft werden können und die Rechnungen daher auf Vertrauensbasis beglichen werden.

Aus den Protokollen der Jahresbesprechungen zwischen den Vertragsgemeinden und dem Verlagshaus, ist zu entnehmen, dass die Verantwortliche von Bottmingen die Gemeindeanliegen sowie Qualitätserwartungen klar formuliert, was begrüsst wird.

Auch der Aufbau, die Inhalte der neuen

Internetseiten sowie die App «4103 Bottmingen» werden von der GPK sehr geschätzt.

Wir empfehlen, vor Ablauf des derzeitigen Vertrags mit Cratander-Verlag eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und transparente Abrechnungsmodalitäten zu erarbeiten.

Pendenzen aus dem GPK-Bericht 2019

Gemeindepolizeiliche Aufgaben: Die GPK empfahl ein proaktives Handeln gegen Littering um die Recycling- Sammelstellen.

Die Verwaltung stellte fest, dass vor allem die Sammelstelle Therwilerstrasse sowie diejenige beim Coop Schwerpunkte darstellen. Dieser Situation wird im Bereich Therwilerstrasse mit vermehrten Reinigungstouren des Werkhofs begegnet; die Kapazität der Sammelstelle Coop wurde im April 2021 erweitert.

Radarmessanlage: Die GPK empfahl, an den gleichen Orten wie bei der Evaluation der Anlage während ähnlichen Zeitperioden das Verkehrsverhalten zu messen.

Aktuell, also im Jahre 2021, wird das Verkehrsaufkommen mit den gemeindeeigenen Verkehrsmessgeräten im unteren Bereich der Talholzstrasse erfasst.

Pendenzen aus den GPK-Berichten der Vorjahre:

2018: Notfallkonzept: Die GPK empfahl, ein Notfallkonzept für den Minimalbetrieb der Gemeindeverwaltung zu erstellen und die Notstromversorgung unter realistischen Bedingungen zu testen.

Die Verwaltung hat unter der Leitung von Gemeinderat Christian Caderas den Strombedarf für solche Notsituationen ermittelt und arbeitet aktuell daran, ein entsprechendes Notstromkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses sieht eine Stromversorgung der Verwaltung mittels eines externen Generators vor, wodurch eine minimale Betriebsbereitschaft (Server, Einwohnerdienste, Telefonanlage) sichergestellt werden soll.

Für die Geschäftsprüfungskommission

10. Mai 2021



Peter Marbet, Präsident

Lukas Keller, Aktuar

